

# Regeln, Hinweise, Vereinbarungen

Liebe Eltern, liebe Schüler,

für jede Gemeinschaft sind bestimmte Grundsätze und Verhaltensnormen notwendig, ohne die ein vernünftiges Miteinander nicht gewährleistet werden kann. Deswegen hier nun ein paar der wichtigsten Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

## Handynutzung

Die Nutzung von Handys während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht gestattet. Die Handys sind vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen werden **ausschließlich** durch das Lehrpersonal bzw. die Schulleitung genehmigt.

## Hitzefrei

Über die Anordnung von außerplanmäßigem vorzeitigem Unterrichtsschluss aufgrund hoher Außentemperaturen und Hitze in den Räumen sowie bei Unwetterwarnungen entscheidet die Schulleiterin. Für die Sekundarstufe I ist das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern erforderlich (siehe Einverständniserklärungen). Bei längeren Hitzeperioden wird verkürzter Unterricht angeordnet (siehe Unterrichtszeiten → verkürzter Unterricht).

## Krankheit

Bei Erkrankung eines Schülers ist die Schule am Tag der Erkrankung **bis spätestens 8 Uhr ausschließlich** über das entsprechende Lernsax-Formular in Kenntnis zu setzen. Dieses ersetzt die schriftliche Entschuldigung der Eltern, ist täglich auszufüllen und kann im Ausnahmefall nachträglich bis 12 Uhr ausgefüllt werden. Ein ärztliches Attest ist bei Erkrankungen von mehr als 5 Tagen erforderlich und dem Klassenleiter vorzulegen. Wird Ihr Kind während des Unterrichts krank, so müssen Sie oder eine bevollmächtigte Person dieses von der Schule persönlich abholen.

## Kontakt zwischen Eltern und Lehrern / Sprechtag

Die Eltern unserer Schule werden über den Leistungsstand ihres Kindes in jedem Halbjahr sowie mit der Halbjahresinformation in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus findet pro Schulhalbjahr ein Fachlehrersprechtage statt, an dem die KollegInnen für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Die Aufbewahrung der erbrachten Leistungsnachweise obliegt den Eltern. Für die Führung einer Notenübersicht sind die Schüler selbst verantwortlich. Auf Nachfrage können die Fachlehrer dem Schüler Auskunft geben.

## Freistellungen (gemäß Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994)

Beurlaubungen –unabhängig vom Anlass- müssen grundsätzlich **vorher** beantragt werden. Der Antrag ist an den Klassenleiter/Tutor zu richten. Freistellungen zum Zwecke des Familienurlaubs sind nicht möglich. Freistellungsgründe sind z. B. Konfirmation; Teilnahme am Kirchentag und Rüstzeiten; wichtige familiäre Gründe wie Todesfälle, Eheschließungen...; Heilkuren; Teilnahme an Wettbewerben, soweit die oberste Schulaufsichtsbehörde dem Wettbewerb zugestimmt hat.

## Schulgesundheitspflege

Die Schüler sind gemäß GVBl. S. 371 § 3 vom 30.07.1992 verpflichtet, sich Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege zu unterziehen.

## Schulspeisung, Pausenversorgung, Automatenversorgung, Kuchenbasar...

Die Teilnahme an o. g. Versorgungsleistungen geschieht auf eigene Verantwortung. Für mangelhafte Qualität der Speisen bzw. gesundheitliche Folgen daraus haftet der Anbieter, nicht die Schule.

## **Klassenfahrten, Konzerte, Exkursionen**

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist für die Schüler verpflichtend. Das betrifft auch kostenpflichtige Angebote wie Klassenfahrten oder Konzerte. Verhinderungen (siehe „Freistellungen“ und „Krankheit“) sind rechtzeitig anzuzeigen.

## **Sicherheit auf dem Schulweg vor der Schule**

Die Einfahrt zum Schulgelände ist eine Feuerwehrezufahrt. Viele Eltern bringen frühmorgens ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder holen sie nachmittags mit dem Auto ab. Um Gefahrensituationen besonders mit zu Fuß oder mit dem Fahrrad ankommenden Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern auszuschließen, bittet die Schulleitung die Eltern dringend darum, **nicht** in der Zufahrt zum Schulgelände anzuhalten oder zu parken. Das Schulgelände darf **nicht** ohne ausdrückliche Erlaubnis befahren werden. In **Notfällen** darf an der Schranke geklingelt werden. Das Sekretariat gewährt Ihnen dann Einlass.

## **Unfälle**

Sportunfälle sind **sofort** dem Sportlehrer zu melden. Darüber hinaus ist jeder Schulunfall (auch auf dem Schulweg) unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.

## **Versicherung**

Schüler sind grundsätzlich auf dem kürzesten Schulweg und während der Unterrichtszeit (Mo bis Fr) unfallversichert (auch mit dem Fahrrad, sofern genehmigt und in verkehrsgerechtem Zustand). Sie sind auch an allen durch die Schulleitung bestätigten Veranstaltungen (Konzerte, GTA, Exkursionen...) unfallversichert. Bei Klassenfahrten über das Wochenende oder ins Ausland tragen die Eltern selbst für den notwendigen Versicherungsschutz Sorge.

## **Wertgegenstände**

Das Mitbringen von Geld oder Wertgegenständen in die Schule geschieht auf eigene Verantwortung. Bei Verlust wird kein Schadenersatz geleistet. Ohne Gewähr können diese im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden.

## **Fundsachen**

Fundsachen werden im Eingangsbereich des Hauses A und Wertgegenstände (Portmonees, Schlüssel etc.) im Sekretariat gesammelt. In regelmäßigen Abständen werden die Fundsachen gespendet.

## **Vertretungsplan**

Geplante Änderungen im Tagesplan finden die Schüler auf den elektronischen Anzeigetafeln in den Schulgebäuden, bei Lernsax oder im Internet unter [www.stundenplan24.de](http://www.stundenplan24.de). Beides ist in der Regel ab mittags für den Folgetag bereitgestellt. Kurzfristige tagaktuelle Änderungen sind vorbehalten.

## **Fristen**

Die Bearbeitungsfrist für Widersprüche, Beschwerden usw. beträgt 14 Tage nach Posteingang. In der Ferienzeit verlängert sich die Frist um die Ferientage.

## **Sicherheit**

Das Mitbringen von Gegenständen, die für den Schulbetrieb nicht benötigt werden, ist nicht gestattet. Insbesondere betrifft das Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen (z. B. Messer, Pistolenattrappen, Verteidigungssprays).

**Dieses Blatt bitte unterschrieben in der Schule abgeben.**

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

### **Einverständniserklärungen**

1. Ich bin einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter bei „Hitzefrei“ oder außerplanmäßigem Unterrichtsausfall nach Hause gehen darf.

2. Sollte ich telefonisch nicht erreichbar sein, so bin ich im Notfall (Unfall, plötzliche Erkrankung) mit einer ärztlichen Behandlung bzw. einer Röntgenuntersuchung meines Kindes einverstanden. In diesem Fall erlaube ich die Herausgabe der in der Schülerdatei erhobenen Daten an den behandelnden Arzt.

3. Mit ist bekannt, dass bei Nichtangabe (Notkontakte, Telefon, Behinderungen...) bzw. einer unterlassenen sofortigen Veränderungsmeldung (bei Umzug, Telefonänderung...) die Schule jegliche Haftung ablehnt.

Ich habe/Wir haben die Regeln und wichtigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere die aufgeführten Punkte unter „Einverständniserklärung“ – zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2